

Gefäßgemeinschaft für Restmüll

Hinweis:

Eine Gefäßgemeinschaft ist nur zwischen Haushalten im selben Haus (Objekt) oder in der direkten Nachbarschaft (unmittelbar angrenzende Grundstücke) möglich! Darüber hinaus gewünschte Gefäßgemeinschaften müssen wir leider ablehnen.

Die Gebühr für die Leerungen wird über den Haushalt des Gefäßinhabers abgerechnet. Dieser verpflichtet sich zur Zahlung der Leerungsgebühr. Die Verteilung der Leerungsgebühr auf die Mitbenutzer regelt die Gefäßgemeinschaft selbstständig.

Dennoch muss jeder Haushalt, der an der Gefäßgemeinschaft teilnimmt, zusätzlich den Grundbetrag bezahlen.

Gefäßbesitzer Kundennummer:	
Name:	
Vorname:	
Straße:	
Ort:	
Telefon/Handy:	
E-Mail:	
Ich bin damit einverstanden, dass Frau / Herr	
mit der Kundennummer	meine Restmülltonne
mit der Nummer (siehe seitlicher Anutzt.	Aufkleber) mitbe-
Unterschrift Gefäßbesitzer	Unterschrift Mitbenutzer